

Schwarz Corporate Solutions KG
Stiftsbergstraße 1 | 74172 Neckarsulm

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren

Anwendungsbereich

Über die Beschwerdekanaäle können dem Unternehmen Hinweise auf:

- menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken,
- Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich entstanden sind, oder
- Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers des Unternehmens entstanden sind, zugeleitet werden.

Beschwerdekanal

Hinweise und Beschwerden können über ein Online-Meldesystem durch die Auswahl des Schwerpunkts „**Verstöße gegen Menschenrecht-, Sozial- und Umweltstandards**“ mitgeteilt werden.

Darüber hinaus können Hinweise und Beschwerden jederzeit an unseren Compliance Beauftragten gerichtet werden.

Online Meldesystem

Zugang zum Online-Meldesystem erhalten sie [hier](#)

Compliance Beauftragter

Schwarz Corporate Solutions KG
Compliance
Stiftsbergstraße 1
74172 Neckarsulm
E-Mail: lksg@mail.schwarz

Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Die über den Beschwerdekanaäle eingehenden Hinweise werden durch den Compliance Beauftragten bearbeitet. In der Regel wird innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang des Hinweises eine Eingangsbestätigung versandt, sofern Kontaktmöglichkeiten angegeben wurden. Der

Compliance Beauftragte prüft, ob der Hinweis in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Fällt der Hinweis nicht in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens, wird dieser gegebenenfalls an eine andere Abteilung zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. Falls der Hinweis in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt, erfolgt eine konkrete Aufklärung und Bearbeitung des Sachverhalts, einschließlich einer etwaigen Erörterung des Sachverhalts mit dem Hinweisgeber sowie der Ableitung angemessener Maßnahmen.

Jede Meldung wird streng vertraulich bearbeitet. Weitere Abteilungen werden zur Hinweisbearbeitung hinzugezogen, sofern dies erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nur unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergegeben. Bei Abgabe eines Hinweises entstehen keinerlei Kosten für den Hinweisgeber.

Schutz vor Benachteiligung und Bestrafung

Durch verbindliche interne Regelungen ist gewährleistet, dass Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises geschützt sind.

Kontakt: lksg@mail.schwarz